

Hinweise zur Gebührenberechnung der Rechtsanwälte

1. Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz sieht vor, dass die Gebühren der Rechtsanwälte nach einem Wert berechnet werden, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (Gegenstandswert). Nur in vom Gesetz geregelten Fällen gilt etwas anderes.
2. Im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) ist Folgendes geregelt:

Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags hierauf hinzuweisen.

3. Wir bitten Sie, durch Unterschrift zu bestätigen, dass Sie diese Hinweise zur Kenntnis genommen haben.

Berlin, den _____

Unterschrift